

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
am Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 16.

31. Jahrgang.

Dienstag, den 5. Februar

1884.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns **Gustav Albin Eberwein** in **Eibenstock** wird, da der Gemeinschuldner unter der Anzeige, zahlungsunfähig zu sein, den Antrag gestellt hat, heute am 7. Januar 1884, Nachmittags 7/7 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Carl Gustav Müller** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **23. Februar 1884** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 2. Februar 1884, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 22. März 1884, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **9. Februar 1884** Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock,

den 7. Januar 1884.

Besize.

Beglaubigt: Zugelt, Gerichtschreiber.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Posamentiers **Johann Christian Killig** in **Eibenstock** wird, da der Gemeinschuldner unter der Anzeige, zahlungsunfähig zu sein, den Antrag gestellt hat, heute am 8. Januar 1884, Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Conrad Erasmus Landrock** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **23. Februar 1884** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 9. Februar 1884, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 29. März 1884, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den

Tagesgeschichte.

— **Deutschland.** Der bereits unmittelbar nach der Abreise des deutschen Kronprinzen von Rom in Aussicht gestellte Besuch des Königs **Humbert** von Italien in Berlin wird demnächst zur Ausführung gelangen. Man glaubt annehmen zu dürfen, daß der König, der übrigens in Begleitung seiner hohen Gemahlin in Berlin erscheinen wird, schon zum Geburtstag des Kaisers der Gast des letzteren sein wird.

— Seit kurzem wird von einigen Soldaten des in Berlin stehenden Garde-Füsiliers-Regiments der sogenannte **Doppelkornister** aus wasserreicher Leinwand probeweise getragen, dazu eine neue Art Fußbekleidung, wie solche versuchsweise von einzelnen der großherzoglich heffischen Fußtruppen getragen werden. Jetzt sind auch Mannschaften des 9., 2. und 1. Armeecorps, welche in rauheren Gegenden Deutschlands garnisoniren mit der **Litewla**, einer Art Blause aus dunkelblauem Wollstoff, gleichfalls versuchsweise bekleidet worden. Die Blause soll während der besseren Jahreszeit statt der Drillichjacke benutzt, und kann bei kalter Witterung auch unter dem Waffentrock getragen werden.

— Seit Beginn dieses Monats ist auf Grund der statistischen Erhebungen, wonach in Mex die Zahl der deutsch redenden Bevölkerung die der französisch sprechenden bereits übersteigt, das Deutsche als Geschäftssprache der Gemeindeverwalt-

ung eingeführt worden. Seit dem 1. Januar bedienen sich die Gemeindebeamten bei allen Schreiben und Berichten an die Behörden, bei den öffentlichen Bekanntmachungen, bei Verhandlungen mit Personen, deren Muttersprache die deutsche ist, ferner bei Bescheidung von deutsch abgefaßten Eingaben und Vorstellungen der deutschen Sprache. Von dem gleichen Zeitpunkte ab müssen sich auch die Unterbeamten der Polizei, Forst- und Bauverwaltung, sowie der directen und indirecten Steuern des Deutschen bedienen. Das Gleiche gilt von der amtlichen Geschäftssprache des Amtsgerichtes und der Gerichtsvollzieher. Wie man sich erinnert, hat s. Z. die Protestpartei sich aufs Heftigste gegen die neue Maßregel gestraubt, von der sie behauptete, daß deren Durchführung mit den größten Unzuträglichkeiten verbunden sein werde. Die wenigen Wochen praktischer Erfahrung haben jedoch dargethan, daß die gehögten Befürchtungen vollständig unbegründet waren, zumal den öffentlichen Bekanntmachungen stets eine französische Uebersetzung beigelegt wird. Schon jetzt läßt sich diese Maßregel als eine solche ansehen, welche wesentlich dazu beitragen wird, die Bevölkerung dem Deutschthum zuzuföhren.

— **Oesterreich.** Die Wirkung des Ausnahmezustandes in Wien dürfte sich zunächst in zwei Richtungen äußern, nämlich in der Säuberung Wiens von verdächtigen und verbrecherischen Elementen, ferner in der Beschränkung der sozialistischen Presse. In ersterer Richtung wird mit Verhaftungen und Ausweisungen energisch vorgegangen. Was die sozia-

listischen Organe anbelangt, so dürfte eine ganze Reihe derselben, gezwungen oder freiwillig, ihr Erscheinen einstellen. Wie das offiziöse „Wiener Fremdenblatt“ meldet, wurde bereits auf Grund der Ausnahmemäßigkeiten eine Anzahl Arbeiter in der Nacht zum Freitag verhaftet und eine Anzahl von Personen durch die Polizei ausgewiesen.

— **Rußland.** Für die Sicherheit des Czaren sind außerordentliche Vorkehrungen getroffen worden. Die Pässe aller Personen, die nicht sehr genau bekannt sind und die in den Straßen wohnen, welche der Kaiser möglicherweise passiert, werden einer genaueren Prüfung unterworfen. Außerdem ist der Befehl ergangen, alle Personen aufzuzeichnen, die in Zimmern mit Fenstern nach der Straße wohnen. Ueberall trifft man Polizeiagenten, welche sich von den Haushütern die geforderten Angaben machen lassen. In allen Straßen der Stadt bemerkt man seit der Rückkehr des Hofes eine ganz ungewöhnliche Anzahl von Polizeiagenten.

— **Amerika.** Der Bericht des Staatssekretärs Frelinghuysen an den Präsidenten Arthur über die von fremden Ländern auf die Einfuhr amerikanischer Fleischprodukte gelegte Beschränkung ist in dem Kongresse eingebracht worden. Der Bericht empfiehlt dem Präsidenten, dem Kongresse keine Repressalien gegen die betr. fremden Regierungen vorzuschlagen, bis die Kommission zur Untersuchung des Prozesses der Verpackung und Versendung der amerikanischen Fleischprodukte ihren Bericht erstattet habe. Für den

Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **16. Februar 1884** Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock,

den 8. Januar 1884.

Besize.

Beglaubigt: Zugelt, Gerichtschreiber.

Bekanntmachung.

Das diesjährige **Stadplan-Kataster** liegt von **Mittwoch, den 6. l. M.** bis mit **Mittwoch, den 20. l. M.** zur Einsicht der Anlagenspflichtigen resp. deren Bevollmächtigten, jedoch nur rücksichtlich der sie selbst oder ihre Machtgeber betreffenden Einträge in der hiesigen Stadtsteuereinnahme aus und sind Reclamationen gegen die erfolgte Einschätzung bis spätestens

den 21. lauf. Mts.

bei dem unterzeichneten Stadtrath schriftlich einzureichen.

Nach Ablauf dieser Frist angebrachte Reclamationen sind für versäumt zu achten und für dieses Jahr nicht weiter zu berücksichtigen.

Eibenstock, am 1. Februar 1884.

Der Stadtrath.

Löschner.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß die Sitzungen des unterzeichneten Gemeinderathes in Zukunft dergestalt **öffentlich** abgehalten werden sollen, daß erwachsenen Gemeindegliedern der Zutritt gegen Abgabe von Eintrittskarten, die an jedem Sitzungstage bis Nachmittags 6 Uhr an Rathsexpeditionsstelle in einer der Größe des Zuhörerraumes entsprechenden Anzahl zur Ausgabe gelangen, gestattet wird.

Die Sitzungen finden vom 6. dieses Monats ab bis auf Weiteres in der Regel **aller 2 Wochen Mittwochs Abends 8 Uhr** statt und werden die jedesmaligen Tagesordnungen am Tage vorher durch Anschlag im Rathhausrestaurant veröffentlicht werden.

Schönheide, am 2. Februar 1884.

Der Gemeinderath.

Diejenigen männlichen Personen hiesiger Gemeinde, welche der Pflicht-Feuerwehr nicht mehr angehören, werden hierdurch veranlaßt, die noch in ihrem Besitze befindlichen **Feuerwehrschilder** bis zum 8. dies. Mon. in der Expedition des Gemeinderathes abzugeben.

Von Säumligen werden je 20 Pfennige Abholungsgebühren zur Erhebung gelangen.

Schönheide, am 4. Februar 1884.

Der Feuerlöschdirector.

Schulze.